

Umwelt und Energie (uwe)
Abteilung Luft, Lärm, Energie
Libellenrain 15
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 60
Telefax 041 228 64 22
uwe@lu.ch
www.umwelt-luzern.ch

Hoch- und Tiefbauamt Kanton Obwalden

Vorstudie

Energiekonzept Kanton Obwalden

Zusammenfassung

Auftraggeber:

Bau- und Raumentwicklungsdepartement Kanton Obwalden
Hoch- und Tiefbauamt
Kontaktstelle: Abteilung Hochbau

Karl Flury
Flüelistrasse 1, Postfach 1163
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 63; Telefax 041 666 64 49
karl.flury@ow.ch

Auftragnehmer:

Umwelt und Energie (uwe) Kanton Luzern
Abteilung Luft, Lärm, Energie

Autoren:

Rudolf Baumann-Hauser, Fachleiter Energie

Umwelt und Energie (uwe) Kanton Luzern
Abteilung Luft, Lärm, Energie

Libellenrain 15, Postfach 3439
6002 Luzern

Tel. 041 228 60 75; Telefax 041 228 64 22

rudolf.baumann@lu.ch

www.energie-luzern.ch

Walter Ott, lic. oec., Raumplaner ETHZ, dipl. El. Ing. ETHZ

econcept AG

Lavaterstr. 66

8002 Zürich

Tel. 044 286 75 86; Telefax 044 286 75 76

walter.ott@econcept.ch

www.econcept.ch

Zusammenfassung

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden wird durch eine Motion des Kantonsrates beauftragt, ein einfaches Konzept mit einem Massnahmenplan für die Energiepolitik des Kantons vorzulegen und anschliessend umzusetzen. Der Energieverbrauch soll gesenkt und der Einsatz erneuerbarer einheimischer Energien gefördert werden.

Die Abteilung Hochbau des Hoch- und Tiefbauamtes des Kantons Obwalden hat **Umwelt- und Energie (uwe)** des Kantons Luzern beauftragt, in einer Vorstudie zuhanden des Regierungsrates Vorschläge zu den Inhalten, dem Vorgehen und dem voraussichtlichen Ressourcenbedarf für ein Energiekonzept zu erarbeiten. Die Vorstudie soll als Grundlage für die Formulierung der Motionsantwort des Regierungsrates dienen.

Bundesverfassung und eidgenössisches Energiegesetz weisen den Kantonen ausdrücklich Aufgaben und Pflichten in der Energiepolitik zu. Im Gebäudebereich sind die Kantone zuständig für die Gesetzgebung und den Vollzug. Das Energiekonzept soll aufzeigen, wie der Kanton Obwalden diese Aufträge optimal umsetzt. Dabei sind die Erfahrungen der vielen Kantone mit kantonalem Energiekonzept und Umsetzungsprogramm optimal zu nutzen. Das Energiekonzept soll sich auf die relevantesten Bereiche konzentrieren, d.h. auf die Bereiche mit dem grössten Handlungsbedarf sowie auf die Bereiche, in denen die grössten Potenziale bestehen.

Im Energiekonzept sind die folgenden Inhalte zu bearbeiten:

- Aktuelle Ausgangslage: Nationale und kantonale Rahmenbedingungen sowie künftige energiepolitische Herausforderungen und Risiken
- Gesetzliche Grundlagen der Energiepolitik, energiepolitische Aufgaben des Kantons
- Stand und erwartete Entwicklung des kantonalen Energieverbrauches und der Struktur der Energieversorgung des Kantons Obwalden
- Visionen und Zielsetzungen der kantonalen Energiepolitik, Folgerungen für die Umsetzungs- und Massnahmenstrategie
- Relevante Massnahmenbereiche und zugehörige Massnahmen, mit energetischen Wirkungen, Kosten, Ressourcenbedarf und weiteren Massnahmenwirkungen
- Energiepolitisches Programm für die kommenden 5 Jahre (Kurzfristprogramm) bzw. 10 Jahre (Mittelfristprogramm)

Der Regierungsrat veranlasst die Erarbeitung des Energiekonzeptes und steht hinter dieser Aufgabe. Das soll die Kooperation mit weiteren betroffenen Amtsstellen, mit den Gemeinden, Nachbarkantonen, dem Bund, der Wirtschaft und weiteren Betroffenen erleichtern. Die Bearbeitung wird verwaltungsintern durch den Energiebeauftragten geleitet, wofür er hinreichende zeitliche und finanzielle Ressourcen benötigt.

Werden Betroffene kooperativ einbezogen benötigt die Erarbeitung des Energiekonzeptes realistisch etwa ein Jahr. Der finanzielle Aufwand für das Energiekonzept hängt von der Bearbeitungstiefe und dem Ausmass des Einbezuges von potentiell Betroffenen und Partnern ab. Werden die externen Partner in die Erarbeitung ein-

bezogen ist bei einer zweckmässigen Bearbeitungstiefe mit einem finanziellen Aufwand von etwa CHF 80'000.- für die Erarbeitung des Energiekonzeptes zu rechnen.

Der Personalaufwand für die Umsetzung und den Vollzug des Energiekonzeptes und des zugehörigen Aktionsprogrammes beläuft sich in etwa auf 40 Stellenprozent für eine energiebeauftragte Person mit Know-how und Erfahrung im Gebäude- und Energiebereich. Zusätzlich werden für die Umsetzung und den Vollzug finanzielle Mittel von etwa CHF 50'000.- pro Jahr sowie CHF 70'000.- pro Jahr für ein Förderprogramm benötigt.